

Ergänzungs- und Änderungsvorschläge für die Formulierung des LEPs SH von Seiten der Stadtwerke Neumünster, Dezember 2020

6.4 Grundwasserschutz, 6.4.1 Vorranggebiete für den Grundwasserschutz

In der Begründung zu 1-2 des Abschnittes 6.4.1 (Seite 271) ist der vorletzte Satz zu ergänzen:

„Die Verfahren zur Festsetzung von Trinkwasserschutzgebieten sind daher zügig durchzuführen **und die Genehmigung von Geothermie-Anlagen gemäß 4.5.3 solange aussetzen**“.

- Hintergrund: Unser Trinkwasserschutzgebiet wurde neu vom LLUR vermessen und räumlich begrenzt, jedoch noch nicht rechtskräftig ausgewiesen. Geothermie-Anlagen durchdringen die Grundwasserleiter und verbinden sie bei nicht fachgerechter Abdichtung, welches im Nachhinein schwer nachzuweisen ist. Die Oberflächen nahen Grundwasserleiter weisen bereits heute stark zunehmende Nitrat Werte auf.

4.4 Digitale Infrastruktur

2 G Absatz 3 – Seite 148

Vorrangig sollen privatwirtschaftliche Lösungen zur Erreichung dieser Ausbauziele beitragen.

Dort, wo das **privatwirtschaftliche** Engagement nicht ausreicht, sollen das Land und die Kommunen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten flankierend tätig werden.

- **"eigenwirtschaftliche" statt "privatwirtschaftliche", da es ansonsten bei Stadtwerken zu Diskussionen kommen kann. So ist es auch z. B. im DigiNetz in neuer Fassung gehandhabt.**

2 G Absatz 4 – Seite 148

Kommunale Projekte beim Breitbandausbau sollten so weit wie möglich auf regionaler Ebene (mindestens Amtsebene, möglichst aber ämterübergreifend oder kreisweit) interkommunal geplant und umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen auch Kooperationen der öffentlichen Hand mit der Privatwirtschaft sowie Kooperationen von Unternehmen untereinander intensiviert werden. Zur Kostensenkung und Ressourcenschonung sollen vorhandene, für den Breitbandausbau nutzbare Infrastrukturen sowie Mitverlegungsmöglichkeiten bei anderweitigen Baumaßnahmen in größtmöglichem Umfang genutzt werden.

- **es fehlt ein Hinweis darauf, dass Projekte so gestaltet werden sollen, dass ein Überbau eines bestehenden FTTH/FTTB Netzes vermieden wird. Dies dient der Gesamtwirtschaftlichkeit, der Ressourcenschonung und der Planungssicherheit der investierenden Unternehmen.**

B zu 2 Absatz 6 – Seite 149/150

Die Nutzung von Kostensenkungspotenzialen, wie es insbesondere das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) vorsieht, sowie die Intensivierung von Kooperationen auf allen Ebenen sind wichtige Instrumente, um Kosten zu reduzieren und Ressourcen zu schonen sowie die Qualität und Geschwindigkeit des Breitbandausbaus zu verbessern.

Wichtig ist es auch, bei Neubaugebieten Glasfaserlösungen mit zu planen oder notwendige technologische Zwischenschritte zukunftsfähig zu gestalten.

- zu überlegen ist, ob hier auch die Forderung reinkommen sollte, bei Vorhandensein eines FTTH/FTTB Netzes in einem Gebiet, veraltete Kupfernetze nach einer Übergangszeit abzuschalten. Dies dient ebenfalls den oben beschriebenen ökologischen und wirtschaftlichen Interessen.

4.5. Energieversorgung, Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1G, Seite 151

Die Umsetzung der Energiewende bedarf hierzu neben der Errichtung der Erneuerbare-Energien-Anlagen, der Energieeinsparung und der Energieeffizienz auch einer zukunftsfähigen **Energieleitungsnetzinfrastruktur**. Eine zügige Verwirklichung dieser Infrastruktur soll bei allen Planungen und Maßnahmen unterstützt werden.

- Netze können und müssen nicht die alleinige Lösung sein für ein Flächenland wie SH. Entwicklungen der mobilen Wärme können gegebenenfalls schnellere und günstigere Effekte erzielen.

4 G, Seite 152

Die **Sektorenkopplung** sowie die **Speicherung** und Umwandlung von erneuerbarem Strom sollen insbesondere die Nutzung von erneuerbarem Strom in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität erleichtern und erhöhen.

- Die Sektorenkopplung wird derzeit durch übergeordnete Regularien und Abgaben verhindert.
- Wärmespeicherung in vorheriger Form von Strom ist eine der teuersten Varianten. Besser wäre hier die direkte Nutzung des Speichermediums Wasser.

6 G, Seite 152

Zur Verbesserung des Energienutzungsgrades und im Interesse der Umwelt und des Klimaschutzes sollen die Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Nutzung industrieller Abwärme und von **Energiespeichern** ausgeschöpft werden.

- Für die saisonale Speicherung ist die allgemeine Regelung für das Genehmigungsverfahren erforderlich.

7G, Seite 152

Kommunale und regionale Energieversorgungskonzepte sollen einen wichtigen Beitrag zur klimaverträglichen, sparsamen und rationellen Energieversorgung leisten. Zur Umsetzung der Energiewende im Wärmesektor sollen kommunale **Wärmeplanungen** erarbeitet werden (Kapitel 3.9 Absatz 87).

- dazu sind dann auch die Regelungen erforderlich die den Gemeinden entsprechende Ermächtigungen ermöglichen

8G, Seite 152

Der Einsatz von **Ersatzbrennstoffen**, bei denen die anfallende Abwärme einer Nutzung zugeführt wird, soll unterstützt werden, soweit eine Wiederverwertung nicht möglich ist.

- Bewerten wir als sinnvoll. Jedoch wird das Ziel erschwert durch evtl. vorgesehene Belastung mit einer CO2-Abgabe. Das fördert keine Investitionssicherheit.

11 G, Seite 153

Für die Nutzung des Untergrunds gelten die Belange der Energiewende nach Absatz 1. Nutzungen der Geothermie (Kapitel 4.5.3) oder der Speicherung von Energieträgern aus vorwiegend Erneuerbaren Energien (Kapitel 4.5.4) sollen Vorrang vor der Gewinnung fossiler Brennstoffe haben.

- Die Nutzung der Geothermie ist in der Regel nur auf Niedertemperaturbasis möglich. Ansonsten sind Wärmepumpen und deren Erhöhung der Strombedarfes zu berücksichtigen.

Begründung zu 4.5

B zu 1, Absatz 6, Seite 154

Der Anteil der Wärme aus Erneuerbaren Energien am Wärmeverbrauch (Endenergieverbrauch Wärme) soll in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2025 mindestens 22 Prozent betragen. Fernwärmenetze sollen effizient und unter Ausschöpfung aller zumutbaren Maßnahmen bei Betriebsgesellschaften sowie Nutzerinnen und Nutzern zur Reduzierung der Wärmeverluste errichtet sowie mit einem möglichst hohen Anteil an Erneuerbaren Energien betrieben werden.

- Was ist hier unter zumutbar zu verstehen? Auflagen für Wärmenetze verringern die Investitionsbereitschaft bzw. erhöhen dann das Investitionsrisiko.

B zu 3, Seite 155

Die Belange der betroffenen Bevölkerung sowie des Klima-, Umwelt-, Landschafts-, Natur-, Gewässer- und Artenschutzes sollen bei der Errichtung von Energieerzeugungsanlagen durch eine nachhaltige räumliche Steuerung sowie durch umweltfachliche und ökologische Standards berücksichtigt werden. Fehlentwicklungen und Investitionsrisiken sollen vermieden und die öffentliche Akzeptanz für Veränderungen im Orts- und Landschaftsbild verbessert werden.

- und Speichern

B zu 4, Absatz – Seite 155

Neben der Entwicklung des Gesamtsystems sollen zeitnah Lösungen zur Nutzung der Strommengen aus Erneuerbaren Energien entwickelt werden, die aufgrund von Netzengpässen nicht genutzt werden. Der flexible Einsatz in den verschiedenen Sektoren muss ermöglicht werden, wodurch eine Optimierung des Gesamtsystems stattfindet. Hierzu können Power-to-X-Technologien einen wertvollen Beitrag zur Erhöhung der Systemstabilität und zur Verringerung der Emissionen liefern. Power-to-X-Technologien bezeichnen verschiedene Technologien zur Speicherung oder anderweitigen Nutzung von Strom, so dass eine Rückumwandlung in Elektrizität oder eine Nutzung als Brenn und Treibstoff im Wärme- oder Verkehrssektor erfolgen kann. Beispielhaft zu nennen sind Power-to-Gas (Umwandlung von elektrischer Energie in Gas) und Power-to-Heat (Umwandlung elektrischer Energie in Wärme). Geeignete Technologien sollen in Pilot- und Demonstrationsprojekten gefördert werden, um langfristig wirtschaftliche Modelle für deren Einsatz zu ermöglichen.

- Die gibt es bereits genügend und stehen bereit zur Nutzung!
- Der Fokus für Power to X sollte auf Grund der Kostensituation bzw. Verluste bei der Umwandlung eher auf dem Verkehrssektor liegen. Wärme kann mit günstiger Speicherung auch direkt und ohne größere Verluste genutzt werden. Z. B. mit PtH-Anlagen und Erdbeckenwärmespeichern.